

Beitragsordnung



Änderungen und Beschlüsse

- Beschluss der Mitgliederversammlung am 18.06.2009
- Beschluss der Mitgliederversammlung am 27.05.2011
- Beschluss der Mitgliederversammlung am 31.05.2013
- Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.06.2018
- HA-Beschluss: Neues Layout – „Wehrpflichtige und Studenten auf Antrag“ entfallen am 25.05.2019
- Änderung Beschluss Hauptausschuss 06.07.2021
- Änderung Beschluss Hauptausschuss 27.02.2023
- Änderung Beschluss Hauptausschuss 27.04.2026

Verantwortlich für die Konzeption:

Vorstand Interne Organisation
Julian Kopp

Stand: 27.04.2026




Beitrittserklärung


- § 01** Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Dienstleistungen an den Verein, soweit dies nicht in der Satzung geregelt ist. Die Beitragsordnung und das Merkblatt zum Datenschutz sind Bestandteil der Beitrittserklärung.
- § 02** Die Mitglieds- und Dienstleistungsbeiträge werden gem. §10 der Vereinssatzung von dem Hauptausschuss beschlossen. Inhaltliche Änderungen obliegen ebenfalls dem Hauptausschuss.
- § 03** Die einzelnen Beitragsklassen sind:
- 001 Jugendmitglied (Jugendbeitrag), dies sind:**
Jugendliche bis 18 Jahre.
- 002 Aktive Mitglieder (Aktivenbeitrag), dies sind:**
Mitglieder ab 18 Jahre, die am Übungs- und Sportbetrieb des VfR teilnehmen.
- 003 Passive Mitglieder (Passivbeitrag), dies sind:**
Alle Mitglieder, die nicht am Übungs- und Sportbetrieb des VfR teilnehmen.
- 004 Familienbeitrag**
Ab einem Erwachsenen und dem zweiten Kind oder wenn die Addition der Einzelbeiträge je Familie den Gesamtbetrag von 135 Euro übersteigt.
- 005 Beitrags- und arbeitsdienstfreie Mitglieder; dies sind:**
Ehrenmitglieder, Schiedsrichter, Jugendtrainer und Platzkassiere.
- § 04** Anträge auf Änderung der Beitragsklassen sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle des Vereins, vorzulegen. Anschriften und Änderungen der Bankverbindungen sind der Geschäftsstelle ebenfalls schriftlich und unaufgefordert mitzuteilen.

	Jahresbeitrag
001: Jugendbeitrag	80,00 Euro
002: Aktivenbeitrag	100,00 Euro
003: Passivbeitrag	30,00 Euro
004: Familienbeitrag	135,00 Euro

- § 06** Bei Vereinseintritt ab dem 01.07. des lfd. Jahres ist der ½ Jahresbeitrag zu entrichten.
- § 07** Die Kündigung der Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung auf Jahresende erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss bis 30.11. . des Jahres beim Übungsleiter oder der Geschäftsstelle vorgelegt werden.
- § 08** Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren.
- § 09** Mitglieder die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Hierfür wird ein Kostenbeitrag von 5,00 Euro je Rechnung erhoben. Für Mahngebühren gegen säumige Beitragszahler und Rückbelastungen werden jeweils 10,00 Euro erhoben.
- § 10** Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in der Satzung des Vereins unter §08 geregelt.

Sulz, den 27.04.2026


Marco Wörner
Vorstandssprecher


Julian Kopp
Vorstand Interne Organisation



Beitrittserklärung

Beitrittserklärung 2026-04

Anrede / Titel Vorname / Nachname

PLZ Wohnort – Straße – Hausnummer

Geburtsdatum Eintrittsdatum Telefon Privat Mobil-Telefon

Abteilung E-Mail 1 E-Mail 2

Beitrag: Jugend 80€ Beitrag: Aktiv 100€ Beitrag: Passiv 30€ Familienbeitrag 135€

Durch nachstehende Unterschrift erkläre ich meinen Beitritt zum VfR Sulz e.V. 1920 und anerkenne die Vereinssatzung.

Ort und Datum Unterschrift des Mitglieds

Ort und Datum Name und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung

IBAN (Bitte in 4er-Blöcke; z.B. DE85-1234-1234-1234-12) BIC oder Name Kreditinstitut

VfR Sulz e.V. 1920 – Weilerstraße – 72172 Sulz/N.
eingetragen beim Registergericht Stuttgart Nr. 48.0254 und Mitglied des WLSB

Hiermit ermächtige ich den VfR Sulz e.V. 1920 zu Lasten meines vorgenannten Kontos bis auf Widerruf den fälligen Mitgliedsbeitrag, entsprechend der jeweils gültigen Beitragsordnung, abzubuchen.

Die umseitige Beitragsordnung, die nebenstehenden Anmerkungen und das beigefügte Merkblatt zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und wird durch Unterschrift bestätigt.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers

Ort und Datum Unterschrift des oben genannten Kontoinhabers

Hinweise zum Datenschutz, Vereinssatzung und Ordnungen: Die DSGVO tritt am 25.05.2018 in Kraft und die Vereine sind verpflichtet Neu- und Bestandsmitglieder über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Alle Daten werden zentral von der Geschäftsstelle erfasst. Die für die Mitgliederverwaltung erforderlichen Daten (z.B.: Name, Anschrift, Geburtstag, Bankverbindung) dürfen verarbeitet werden, da diese zur Erfüllung der Vertragsbeziehung erforderlich sind. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins. Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten, Bilder oder Videos von sportlichen und geselligen Veranstaltungen des Vereins veröffentlicht (Presse, Homepage oder soziales Netzwerk des Vereins). Das Mitglied hat Widerspruchsrecht. Der Widerspruch muss schriftlich oder elektronisch (E-Mail) erfolgen. Datenschutzordnung, Satzung und weitere Ordnungen des Vereins sind in der Homepage www.vfr-sulz.de abrufbar.



Beitrittserklärung

Merkblatt zum Datenschutz

Vereinsanschrift

- VfR Sulz e.V. 1920 – Weilerstraße – 72172 Sulz am Neckar. Nach §26 BGB gesetzlich vertreten durch die gewählten Vorstände sowie des aus dem Vorstandsgremium gewählten Vorstandssprecher und seines Stellvertreters.
- Die Vorstände sind im Vereinsportal www.vfr-sulz.de veröffentlicht.
- Angemeldet beim Registergericht Stuttgart unter der VR-Nr. 48.0254

Erhebung und Zwecke für die personenbezogene Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben. Sie werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebs). Ferner werden die personenbezogenen Daten an die Landesfachverbände zur Teilnahme am Wettkampf-; Turnier- und Spielbetrieb weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen oder geselligen Veranstaltungen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

Rechtsgrundlagen für deren Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung des Vertrages gemäß Artikel 6 Abs.1 lit. b) DS-GVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs.1 lit. a) in Verbindung mit Artikel 7 DS-GVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs.1 lit. f) DS-GVO. Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer, zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche und gesellige Ereignisse des Vereins, veröffentlicht.

Die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen werden zum Erwerb einer Lizenz, Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Kreissparkasse Rottweil oder Volksbank Rottweil weitergegeben.

Dauer der Datenspeicherung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung durch getrennte Speicherung vom aktiven Mitgliederbestand eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft oder Abteilung, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Erfolgen und geselligen Ereignissen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Ein berechtigtes Interesse des Vereins besteht auch in der zeitversetzten Erstellung einer Vereinschronik und der Dokumentation durch Zeitzeugen. Sofern kein schriftlicher Antrag zur Löschung der Kategorien Anschrift und Kontaktdaten vorliegt, wird grundsätzlich nur die personenbezogene Kategorie Bankverbindung gelöscht.

Rechtshinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Den betroffenen Personen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht nach Artikel 15
- Berichtigungsrecht nach Artikel 16
- Löschungsrecht nach Artikel 17
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18
- Ferner besteht das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77